

Klimaleitbild 2030

Version 2025

 Stauséigemeng



1 Einleitung

„Gemeinsam in eine nachhaltige Zukunft“

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um ihn effektiv zu bekämpfen, müssen wir sowohl Klimaschutz- als auch Anpassungsmaßnahmen ergreifen. Selbst bei intensiviertem Klimaschutz sind klimatische Veränderungen nicht mehr vollständig umkehrbar. Deshalb müssen wir unsere Gemeinde schon heute auf die möglichen Folgen vorbereiten. **Gemeinsam als Gemeinschaft** können wir diese Maßnahmen umsetzen und unsere Zukunft positiv gestalten.



Klimaschutz

- Bekämpfung der **Ursachen** des Klimawandels
- Temperaturerhöhung begrenzen
- Treibhausgasemissionen vermeiden/verringern
- Nutzung fossiler Energien verringern
- Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung
- Kreislaufwirtschaft



Klimaanpassung

- Bekämpfung der **Folgen** des Klimawandels
- Lokale/Regionale Risiken identifizieren
- Lebensqualität sichern
- Resilienz steigern
- Extremwetterereignisse vorbeugen
- Wassermanagement
- Notfallvorsorge

1 Leitlinien – Grundsätze



Wir leisten einen adäquaten Beitrag zur nationalen **Treibhausgasneutralität**.

Klimaschutz und -anpassung sind **gesamtgesellschaftliche** Aufgaben, an deren Umsetzung alle mitwirken müssen.



Wir denken im **Kreislauf** und schonen unsere Ressourcen.

Wir steigern kontinuierlich die **Energieeffizienz** und setzen auf den Ausbau **erneuerbarer Energien**.



Wir entwickeln und implementieren Maßnahmen zur **Anpassung** an den Klimawandel und zum **Schutz und der Regeneration** natürlicher Ökosysteme.

Wir fördern möglichst nachhaltige und emissionsfreie **Mobilitätslösungen** und Konzepte.

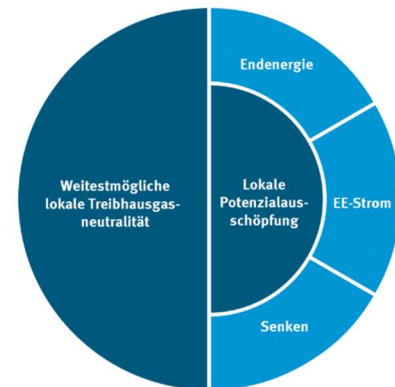


2.a. Treibhausgasneutralität

„Wir leisten einen adäquaten Beitrag zur nationalen Treibhausgasneutralität.“

Die Gemeinde definiert Treibhausgasneutralität als den Zustand, bei dem innerhalb eines Kalenderjahres auf dem kommunalen Territorium ein Gleichgewicht zwischen unvermeidbaren Treibhausgas(THG)-Emissionen und lokalen Senken (natürliche oder künstliche Systeme, die CO₂ aus der Atmosphäre aufnehmen und speichern) herrscht. Selbst bei vollständiger Ausschöpfung der Klimaschutzpotenziale ist das Erreichen der Treibhausgasneutralität nur in Kommunen mit erheblichen natürlichen Senken möglich¹.

Angesichts dieser Grundlage **setzen wir uns als Gemeinde das Ziel, bis 2040 Treibhausgasneutralität in der Gemeindeverwaltung zu erreichen (Gebäude, Infrastruktur, Fuhrpark, öffentliche Beleuchtung) und einen adäquaten Beitrag zur Treibhausgasneutralität der Region und des Landes zu leisten.**



Deutsches Umweltbundesamt. (2024).

2.b. Kommunikation und Kooperation

*„Klimaschutz und -anpassung sind **gesamtgesellschaftliche Aufgaben**, an deren Umsetzung alle mitwirken müssen.“*

Als öffentlicher Akteur wird die Gemeinde als positives Beispiel agieren und ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Mit einem partizipativen Ansatz werden proaktiv unsere Vereine, Partner, Privatunternehmen, Klimaberater und weitere Interessengruppen eingebunden, Projekte und Events gemeinsam organisiert. **Die Gemeinde erarbeitet ein Kommunikations- und Kooperationskonzept 2030, um diese Ziele nachhaltig zu erreichen.**

Die Gemeinde fördert die Umweltbildung durch Programme und Initiativen, die Bürger über Klimapakt-Themen informieren und sensibilisieren. Eine interne Weiterbildungsplanung wird erstellt, damit Angestellte ihr Wissen als Multiplikatoren weitergeben können.

Intern übernimmt ein Mitarbeiter des technischen Dienstes die zentrale Koordination rund um den Klimapakt und den Klimapakt-Aktionsplan. Verschiedene thematisch organisierte Ausschüsse und Arbeitsgruppen bringen ihre Ideen und Rückmeldungen zu bestehenden und geplanten Projekten ein, tragen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde bei und engagieren sich mit konkreten Aktionen. Die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden wird im Rahmen des Klimapakts durch interkommunale Klimakooperationen weiter intensiviert.

¹ Deutsches Umweltbundesamt. (2024). Kommunale Klimaschutzambitionen. Abgerufen von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/55_2024_cc_kommunale_klimaschutzambitionen.pdf

2.c. Kreislaufwirtschaft

„Wir denken im Kreislauf und schonen unsere Ressourcen“.

Die Gemeinde verfolgt konsequent den Kreislaufgedanken. Suffizienz, Wiederverwendung und die Maximierung des Nutzens von Produkten und Materialien stehen im Vordergrund. Den Bürgern wird ermöglicht, ihre Ressourcen einfach in biologische und technologische Kreisläufe zurückzuführen, um die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Angesichts des hohen Ressourcenverbrauchs, insbesondere im Bausektor, wird die Gemeinde Maßnahmen des Ressourcenkonzeptes priorisieren, in die Gemeindeplanung integrieren und fristgerecht umsetzen. Der Bausektor ist geschätzt für etwa 60 %² des anfallenden Abfalls verantwortlich, was die Dringlichkeit von diesbezüglichen Maßnahmen unterstreicht.

Durch die Konzentration neuer Bauten, die Optimierung der Flächennutzung und die Erschließung bereits urbanisierter Gebiete wird die Zersiedelung vermieden. In neuen Gebieten und Neubauten werden Nachhaltigkeitskriterien von der Planung an einbezogen.

Die Gemeinde erstellt ein kommunales Ressourcenkonzept mit dem Ziel, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft auf lokaler Ebene zu stärken. Es orientiert sich an der Strategie „Null Offall Lëtzebuerg“, der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie der geltenden Gesetzgebung und ergänzt das regionale Konzept des Abfallsyndikats SÍDEC. Nach Veröffentlichung werden die Maßnahmen in das Aktivitätenprogramm der Gemeinde integriert.

Wasser und die entsprechenden Quellen werden als wertvolle, begrenzte Ressourcen betrachtet. Der Erhalt gesunder und ausreichender Wasserquellen, insbesondere des Stausees, ist eine zentrale Leitlinie, und die effiziente Nutzung von Trinkwasser wird aktiv gefördert. Prognosen zeigen, dass Luxemburg ab 2030 möglicherweise Wasser importieren muss, um den Bedarf zu decken³. Die Gemeinde agiert anhand einer jährlichen Wasserbilanz, Quellenschutz wassersparenden Maßnahmen und der Nutzung alternativer Wasserquellen.

2.d. Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

„Wir steigern kontinuierlich die Energieeffizienz und setzen auf den Ausbau erneuerbarer Energien.“

Die Gemeinde erarbeitet **ein Energiekonzept 2026-2030** mit dem Ziel,

- eine Bestandsaufnahme und Potentialerfassung (Strom- und Wärmenutzung, Produktion und Potentiale, regenerative Energienutzung, nutzbare Abwärme, Synergien, Netzwärme, gebietsspezifische Potentiale und Renovierungs-Vorranggebiete) zu erstellen,
- einen Maßnahmenplan mit Fristen, Kosten und Zuständigkeiten zu bestimmen,

² Karlsruher Institut für Technologie (KIT). (2024). Neue TATuP-Ausgabe zu Materialwenden in Architektur und Bauwesen. Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis (TATuP). Abgerufen von [Vol. 33 No. 3](#)

³ Administration de l'Environnement (2021). Dritter Bewirtschaftungsplan für das hydrografische Einzugsgebiet 2021–2027 (S.65). Umwelt.lu. Abgerufen von [LUXEMBOURG 2030](#)

- Szenarien zu entwickeln, um die quantitativen Ziele dieses Leitbildes zu erreichen,
- dieses Konzept öffentlich zugänglich zu machen.

Zusätzlich erarbeitet die Gemeinde ein **Sanierungskonzept für kommunale Gebäude**, kohärent mit den Erwartungen der EED und der diesbezüglichen nationalen Gesetzgebung und setzt künftig verstärkt auf ein **effizientes, smartes Monitoring**.

2.e. Klimawandelfolgen

*„Wir entwickeln und implementieren Maßnahmen zur **Anpassung an den Klimawandel und zum Schutz und der Regeneration natürlicher Ökosysteme und Quellen.**“*

Die menschliche und umweltliche Gesundheit steht immer im Mittelpunkt. Daher ist es notwendig, alle durch unsere Aktivitäten verursachten Schäden zu beseitigen und positive Auswirkungen auf unsere Umwelt zu schaffen und zu ihrer Regeneration beizutragen.

Die Gemeinde fördert eine harmonische Verbindung mit der Natur und **wird die im Rahmen des Naturpakts beschlossene kommunale Strategie für den Umweltschutz umsetzen**.

Der menschengemachte Klimawandel wird langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt haben. Um sich effizient an diese Folgen anzupassen, **wird die Gemeinde ein (regionales) Klimaanpassungskonzept erarbeiten**, sowie die Anforderungen der nationalen Klimaanpassungsstrategie⁴ berücksichtigen, die derzeit entwickelt wird. Das Klimaanpassungskonzept verfolgt das Ziel, die lokalen Auswirkungen des Klimawandels (wie Starkregen, Hitze und Trockenheit) zu analysieren und konkrete Maßnahmen zur Anpassung zu entwickeln. Dabei werden sowohl Risiken als auch Chancen berücksichtigt. Das Konzept wird öffentlich zugänglich gemacht und seine Umsetzung wird regelmäßig überwacht.

2.f. Mobilität

*„Wir fördern möglichst nachhaltige und emissionsreduzierte **Mobilitätslösungen und Konzepte.**“*

Der öffentliche Raum, von dem Kinder und Erwachsene heute profitieren, wurde um das Auto herum gebaut⁵. Diese Straßen- und Parkflächen nehmen einen Großteil des Platzes ein, der für das aktive Leben der Bürger und Besucher der Gemeinde genutzt werden könnte.

Die Gemeinde wird diese Herausforderung angehen, indem sie die **aktive Mobilität auf kurzen Strecken fördert**. Ein Ziel der kommunalen Strategie ist es, die Fahrradnetzwerke innerhalb der Mitgliedsgemeinden des Naturpark Öwersauer zu verbessern, gute Verbindungen und eine geeignete Fahrradinfrastruktur an POI zu gewährleisten sowie Problempunkte wo möglich zu beheben. **Für längere Strecken wird ein attraktives,**

⁴ Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité. (2025). *Stratégie et plan national d'adaptation aux effets du changement climatique au Luxembourg (2025-2035)*.

⁵ Ministère de la Mobilité et des Travaux publics. (2022). *Nationaler Mobilitätsplan 2035 (PNM 2035)* (S. 10-19).

multimodales Netzwerk gestaltet, welches es allen Nutzern ermöglicht, zeitnah und praktisch ihr Ziel zu erreichen.

Die Gemeinde wird ein regionales Mobilitätskonzept 2030/2035 entwickeln, das Interessengruppen identifiziert und einbindet, die aktive Mobilität, Sharing, öffentlichen Verkehr, emissionsreduzierte Mobilität und Barrierefreiheit fördern und dabei generell eine Verkehrsberuhigung antreiben. Parkflächen werden, wenn möglich, multifunktional genutzt, entweder als Retentionsfläche oder als PV-Überdachung. Dieses Konzept wird öffentlich zugänglich gemacht und in die Gemeindeplanung integriert.

3. Quantitative Zielsetzungen

Der nationale Energie- und Klimaplan (PNEC) hat folgende Ziele für 2030 definiert:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55% im Vergleich zu 2005
- Erreichung eines Marktanteils der erneuerbaren Energien von 37%
- Steigerung der Energieeffizienz auf 44% bis 2030.

Unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Ziele des PNEC verpflichtet sich die Gemeinde, Schlüsselindikatoren jährlich zu verfolgen und Ziele bis 2030 zu erreichen (Referenzjahr 2019, soweit die Daten verfügbar sind). Diese Indikatoren werden vom Service technique, gemeinsam mit dem Klimaberater erhoben.

Die folgenden Ziele berücksichtigen automatisch die Vorgaben der Energieeffizienz-Richtlinie (EED), sobald diese in das nationale Gesetz Luxemburgs aufgenommen wird. Weitere in Konzepten fixierte Indikatoren fügen sich diesen Zielen ebenfalls hinzu. Bei Anpassung des Klimapakt-Kataloges gelten automatisch die neu vom Katalog festgelegten Ziele.

3.1. Gemeinde – Kooperation und interne Organisation:

Intern:

- **Zertifizierung:** Erreichung des „Klimapakt-Silber 65%“-Niveaus.
- **Budget:** Mindestens 4€/Einwohner/Jahr an Fördergeldern ausschütten (3-jährlicher Durchschnitt).
- **Beschaffung:** Mindestens 80% der beschafften Produkte gemäß den Beschaffungsrichtlinien einkaufen (ab Beschluss der Richtlinien).
- **Klimapakt-Konzepte:** Einen Umsetzungsgrad von mindestens 80% pro Konzept erreichen.
- **Modalsplit:** Jährlich messen und in Richtung nachhaltige Mobilität verbessern.
- **Fuhrpark:** Mindestens 49% auf E-Mobilität, wasserstoffbetriebene Fahrzeuge oder andere emissionsfreie Lösungen umstellen.
- **Klimateam:** Mindestens 5 Sitzungen pro Jahr organisieren.
- **Kommunikation:** Mindestens 3 Medienartikel pro Jahr zu Klimapakt-Themen veröffentlichen.
- **Bürgeraktionen:** Mindestens 4 Sensibilisierungsaktionen mit der lokalen Bevölkerung als Zielpublikum pro Jahr organisieren.

- **Event:** Mindestens 90% der Gemeindeevents nach den Green Events Kriterien oder eigenen Event-Nachhaltigkeitsstandards organisieren (ab Beschluss der Standards).

Kooperation:

- **Projekte:** Mindestens 3 neue Kooperationsprojekte in Klimapakt-Themenbereichen umsetzen.
- **Bürgerbeteiligung:** Mindestens 1 Klimapakt-Assise oder ähnliche Klimapakt-fokussierte Bürgerbeteiligungsaktion pro Jahr organisieren.
- **Schule:** Mindestens 2 Klassen pro Jahr, die Kurse und/oder Aktivitäten in Klimapakt-Themen durchgegangen sind (3-jährlicher Durchschnitt).
- **Multiplikatoren:** Mindestens 10% der Multiplikatoren organisieren ein nachhaltiges Event oder Aktion.

3.2. Gemeindegebäude und Infrastruktur:

- **CO₂/EBF:** Um mindestens 2% pro Jahr senken.
- **PAP NQ:** Ab 2026 100% der PAPs anhand einer „PAP Checkliste“ oder ähnlichen Tools begleiten und sensibilisieren.
- **Neubauten:** Ab 2026 mindestens 80% der Neubauten gemäß den beschlossenen Baustandards umsetzen.
- **Komplettsanierungen:** Ab 2026 mindestens 80% der Komplettsanierungen gemäß den beschlossenen Baustandards umsetzen.
- **Wärmeverbrauch:** Mindestens 30,5% erneuerbare Wärme erreichen.
- **Suffizienz:**
 - Wärmeverbrauch/EBF um mindestens 31% senken.
 - Stromverbrauch/EBF um mindestens 1% senken.
 - Wasserverbrauch/EBF um mindestens 10% senken.
- **Öffentliche Beleuchtung:**
 - Durchschnittlich Effizienzklasse A erreichen (nur gemeindliche Lichtpunkte; nach Streetlighting - oder LED bis Erneuerung des Streetlighting-Tools).
 - Stromverbrauch um 20% senken.

3.3. Gemeindegebiet:

Dekarbonisierung:

- **THG-Bilanz:** Festsetzung nach Zielsetzung gemäß Definition der Klima-Agence.

Energie:

- **Stromproduktion:** Anteil lokal vorhandener Stromproduktion im Bezug zum Gesamtstromverbrauch jährlich steigern und Ziele des zu erstellenden Energiekonzeptes erreichen.
- **Installierte Leistung:** Mindestens 25% des (von der Klima-Agence ermittelten) Photovoltaik-Potenzials ausnutzen.
- **PV-Kleinanlagen:** Leistung der Anlagen <30kWp/Gebäude jährlich steigern und Ziele des zu erstellenden Energiekonzeptes erreichen.

- **Abwärmenutzung:** Anteil der genutzten Abwärme/Energie im Bezug zum wirtschaftlichen Potenzial jährlich steigern und Ziele des zu erstellenden Energiekonzeptes erreichen.
- **Erneuerbare Energien:** Anteil des Wärme/Kälteverbrauchs aus erneuerbaren Energien auf mindestens 40% steigern.
- **Beratungen:** Mindestens 10 Beratungen pro 1.000 Einwohner pro Jahr erreichen (3-jährlicher Durchschnitt).

Wasser:

- **Leckwasserrate:** Unter 20% halten.
- **Verbrauch:** Auf unter 100l/Einwohner*Tag senken.

Ressourcen:

- **Abfallaufkommen:** Um 5% reduzieren.
- **Restabfall-Aufkommen:** Um 40% reduzieren.
- **Recyclingquote:** Restabfall-Anteil an der Holsammlung auf 35% senken.
- **Biotonne:** Anschlussgrad der Bevölkerung an die Biotonne auf mindestens 80% steigern.
- **Abfallmatrix:** Jährlich fristgerecht einreichen und Resultat im grünen Bereich stabilisieren.

Mobilität:

- **Ladeinfrastruktur:** Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte/1000 Einwohner steigern.
- **Verkehrsberuhigung:** Anteil der verkehrsberuhigten, kommunalen Straßeninfrastruktur (km) um 10% steigern.
- **Radinfrastruktur:**
 - Steigerung für einen der folgenden Indikatoren erreichen:
 - Anteil der Einbahnstraßen innerorts, die als „Contresens cyclable“ reglementiert sind.
 - Kommunale Wege, die über eine eigene Radinfrastruktur verfügen.
- **Fahrradstellplätze:** 100% der kommunalen POI mit ausreichenden Fahrradstellplätzen versehen.
- **PW/EW:** Jährliche Reduzierung der Anzahl von PW/EW.
- **NOx-Werte:** Jährliche Reduzierung der gemessenen NOx-Werte.

Grünflächen:

- 3-jährliche Steigerung des Anteils der urbanen Grünfläche zum Wohngebiet

Privatwirtschaft

- Mindestens 5 neue Initiativen mit lokalen, privaten Akteuren umsetzen.

Forstwirtschaft:

- 100% der bewirtschafteten, kommunalen Waldfläche nachhaltig bewirtschaften (z.B. FSC/PEFC).

Landwirtschaft:

- 5% der betriebenen, kommunalen Landwirtschaftsfläche nach Bio-Standards betreiben.

4. Umsetzung

Das Leitbild dient als Grundlage für die Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde. Nach Beschluss wird das Leitbild öffentlich kommuniziert. Die daraus und zur Folge entwickelten Maßnahmen sollen in den Klimapakt-Aktionsplan aufgenommen und fristgerecht umgesetzt werden. Konkretere, nicht im Leitbild genannten Konzepte, sollen zusätzlich wenn nötig erstellt und in diese gemeindlichen Strategie integriert werden.

Die Erarbeitung dieses Leitbildes erfolgt in einem partizipativen Prozess, in Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren wie dem Klimateam der Gemeinde. Das Leitbild wird periodisch überprüft und, wenn nötig, angepasst.

5. Verzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
CO ₂	Kohlendioxid
EED	Energy Efficiency Directive (EU-Energieeffizienzrichtlinie)
PV	Photovoltaik
THG	Treibhausgas
PNEC	Plan National intégré en matière d'Énergie et de Climat (Nationaler Energie- und Klimaplan)
PAP	Plan d'Aménagement Particulier
EBF	Energiebezugsfläche
NO _x	Stickoxide
FSC	Forest Stewardship Council
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification
PMR	Personne à Mobilité Réduite (Person mit eingeschränkter Mobilität)